

Anlage 2

Prüfungsfeststellungen:

1. Der Planansatz für das HHJ 2022 von 327.000,00 € wurde mit 323.596,27 EUR zu 99,0 % an die Fraktionen ausgezahlt. Die Differenz ist u.a. dadurch entstanden, dass eine Fraktion einen neuen Fraktionsmitarbeiter im Laufe des Jahres für nur noch 15 Wochenstunden (statt 19,75 Wochenstunden) beschäftigt hat. Des Weiteren verringerte sich der Sach- sowie Personalkostenanteil einer Fraktion im IV. Quartal durch eine Änderung der Mitgliederzahl.
2. Die Fraktionen insgesamt haben die ihnen zugewiesenen Mittel zu 99,6 % (322.147,40 EUR) verausgabt.
3. Der Personalkostenanteil in Höhe von 248.532,72 EUR war mit 77,2 % die größte Ausgabeposition.
4. Die Miet- und Mietnebenkosten betrugen 10,7 % (34.471,06 EUR).
5. Eine Fraktion hat die Abrechnungsunterlagen trotz Aufforderung und Nachfristsetzung nicht fristgerecht eingereicht.
6. Festzustellen ist, dass wiederum zwei Fraktionen (davon eine in Folge) ihr Budget zu Lasten des nächsten HHJ (hier: 2023) überzogen haben. Die Ursachen sind vielschichtig, wie beispielsweise die verspätete Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel aus dem HHJ 2020.
7. In 2022 wurden nicht anerkennungsfähige Ausgaben in Höhe von 119,87 EUR ermittelt. Dabei handelt es sich um überzahlte Personalkosten (1,01 EUR), Bankgebühren für Rücklastschriften sowie für die Nacherstellung von Kontoauszügen (13,00 EUR), Mahnkosten und Sollzinsen (36,09 EUR), Fehlüberweisungen (16,06 EUR) sowie die verspätete Zahlung einer Rechnung aus dem Vorjahr (53,71 €).
8. Die Beitragszahlungen zum Umlageverfahren (U 1 Arbeitsunfähigkeit, U 2 Mutterschaft, U 3 Insolvenzgeld) werden von den Fraktionen nunmehr bis auf eine Fraktion, die keine Insolvenzgeldumlage abführte, korrekt geleistet. Die Nachzahlung wurde jedoch von der betreffenden Fraktion zugesichert.
9. Eine Fraktion zahlt einem Fraktionsmitarbeiter die vermögenswirksamen Leistungen nicht entsprechend der Regelungen des TVöD. Die Zahlungen sind anzupassen.
10. Deutlich über dem Durchschnitt lagen bei einer Fraktion die Ausgaben für Büromaterial, insbesondere Toner. Auf Nachfrage wurden die Ausgaben mit dem kostengünstigen Kauf auf Vorrat erklärt.

Gemäß Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der gültigen Fassung (Pkt. IV., 5.) ist vor Beauftragung einer besonderen Leistung oder Anschaffung von höherwertigen Wirtschaftsgütern durch die Fraktionen zu prüfen, ob die Leistungen oder der Erwerb von der Verwaltung kostengünstiger erbracht oder verschafft werden kann. Ansonsten gilt die Einholung von drei Vergleichsangeboten für den Regelfall. Dieser Hinweis erging erneut an die Fraktionen.

11. Gemäß Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der gültigen Fassung (Pkt. V., 3.) sind die Verwendungsnachweise vom Fraktionsvorsitzenden abzuzeichnen und damit die bestimmungsmäßige Verwendung der Mittel zu bestätigen. Hierbei hat die Abzeichnung jeder einzelnen Rechnung/jedes Beleges zu erfolgen, korrespondierend mit der Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung. Ein entsprechender Hinweis erging erneut an die Fraktionen.
12. Gem. § 5 (1a) der noch gültigen Entschädigungssatzung sind die Bezüge des Fraktionspersonals nach Fraktionsstärke mit 40, 30 oder 20 Wochenstunden (Tarifänderung im HHJ 2022 39,5, 29,625 oder 19,75 Wochenstunden) mit einer Eingruppierung in die EG 7 Stufe 5 festgelegt. Es erfolgt kein Stufenaufstieg. Die Angaben beziehen sich jeweils auf einen Fraktionsmitarbeiter. Die nominale Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen inkl. jährlicher Sonderzahlung werden den Fraktionen vom Büro des Kommunalen Sitzungsdienstes mitgeteilt. Zwei Fraktionen beschäftigen jedoch mehr als einen Mitarbeiter. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufteilung sowohl der wöchentlichen Arbeitszeit als auch der Entlohnung bei mehreren Beschäftigten von den o. g. Vorgaben in Summe nicht überschritten werden dürfen. Unterschreitungen sollen begründet werden. Bei einer Fraktion änderte sich im HHJ 2022 die Fraktionsstärke durch den Weggang eines Fraktionsmitgliedes. Dadurch reduzierten sich die Wochenstunden von 39,5 auf 29,625.
13. Die Arbeitsverträge der Fraktionen mit ihren Mitarbeitern wurden geprüft. Festzustellen ist, dass die Verträge in keinem einzigen Fall rechtskonform geschlossen worden sind. Die Feststellungen wurden den Fraktionen mit der Aufforderung zur Änderung mitgeteilt. Die Änderungen wurden weitestgehend umgesetzt bzw. zugesichert. Eine Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf.

Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.